

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Besonderer Teil Hosting

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der eLeDia GmbH, Wilhelmsaue 37, D – 10713 Berlin (nachfolgend „eLeDia“ genannt), können über die Druckfunktion des Browsers des Kunden zum späteren Lesen ausgedruckt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen herunterzuladen und auf dem eigenen Computer zu speichern oder zu einem späteren Zeitpunkt unter der URL [www.eledia.de](http://www.eledia.de) abzurufen.

### § 1 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung (LV) durch die Parteien zustande.

### § 2 Leistungsumfang Onpremise-Hosting / SaaS-Hosting

#### 2.1 Hosting auf Serversystemen des Kunden

eLeDia erbringt in dem Rahmen des Hostings auf Kundensystemen Leistungen auf einem Server des Kunden, der sich entweder in seinen Räumlichkeiten oder in einem von dem Kunden beauftragten Rechenzentrum befindet. Je nach verwendeter Software kann der Abschluss zusätzlicher Lizenzvereinbarungen durch den Kunden vor einer Bereitstellung erforderlich sein.

2.1.1 Zu diesem Zweck stellt der Kunde eLeDia die erforderliche Hardware und Systemumgebung (insbesondere Betriebssystem, Datenbank, PHP-System) nach Vorgaben von eLeDia gemäß der Anlage „AGB Anlage Hosting Kundensysteme Versionsnummer“ der LV bereit.

2.1.2 Hosting umfasst unter Beachtung der Regelungen dieses Besonderen Teils die Prüfung von auftretenden und eLeDia gemeldeten Fehlern, die die Funktionsfähigkeit der Software mehr als unerheblich beeinträchtigen, ausschließlich im Hinblick auf die Software als solche, es sei denn, in der LV ist ausdrücklich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart.

2.1.3 Updates und Upgrades der Software werden von eLeDia eingespielt – soweit sie von Seiten des Kunden oder des Herstellers der Software zur Verfügung gestellt werden, sofern der Kunde ausschließlich die Standard-Software nutzt und eLeDia einen Fernzugang zur Verfügung gestellt hat. Nutzt der Kunde gemäß einer entsprechenden Vereinbarung in der LV weitere Software, die dem Hosting unterfällt und die unmittelbar Schnittstellen zu der von eLeDia betreuten Software aufweist, wie zum Beispiel Zusatzmodule oder individuell im Rahmen einer Einzelleistung erstellte Individualsoftware von eLeDia, kann sich ein zusätzlicher Aufwand ergeben, die Installation des Updates unmöglich werden oder zusätzlichen Entwicklungsaufwand erforderlich machen. Der Aufwand zur Prüfung wird nach den in der LV festgelegten Stundensätze dem Kunden berechnet.

2.1.4 eLeDia schuldet weder die Beseitigung von Fehlern auf dem vom Kunden bereitgestellten Server (Hardware) noch schuldet eLeDia die Fehlerbeseitigung in Bezug auf das auf dem Server installierte Betriebssystem, etwaige Standardsoftware oder andere Komponenten der Systemumgebung.

2.1.5 Eine Verpflichtung zur Beseitigung von Fehlern besteht ebenfalls nicht, wenn der frei zugängliche Quellcode der Software oder einer anderen der Hosting-Verpflichtung nach der LV unterfallenden Software oder die Soft- oder Hardwareumgebung, auf der die Software installiert ist (z. B. Betriebssystem, Datenbank, PHP,

Webserversoftware) seitens des Kunden oder von ihm beauftragten Dritten ohne vorherige Zustimmung von eLeDia verändert wurde.

2.1.6 Sofern sich nach durchgeführter Analyse seitens eLeDia herausstellt, dass es sich um einen dem Kunden nach Ziffer 2.1.3 zurechenbaren Fehler handelt, ist eLeDia berechtigt, dem Kunden die zur Analyse aufgewendete Arbeitszeit mit dem in der LV ausgewiesenen Stundensatz für Hosting-Sonderleistungen gesondert zu berechnen. Eine Pflicht zur Behebung des Fehlers ergibt sich hieraus nicht.

2.1.7 eLeDia schuldet nicht die Kompatibilität des seitens des Kunden vorgehaltenen Servers, der Betriebs- und Standardsoftware oder der Systemumgebung mit der seitens eLeDia installierten Moodle-Software oder sonstiger dem Hosting unterfallender Software. Für den Fall, dass das von dem Kunden bereitgestellte Server-System zu der von eLeDia zu installierenden Software nicht kompatibel ist, wird eLeDia den Kunden unverzüglich hierauf hinweisen und im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren den Kunden über die Möglichkeiten einer Herstellung der Kompatibilität unterrichten. eLeDia ist berechtigt, den hierdurch sowie durch eine doppelte Installation entstehender Mehraufwand, nach dem für Hosting-Sonderleistungen in der LV vereinbarten Stundensatz gegenüber dem Kunden abzurechnen.

## **2.2 Software as a Service - auf einem Serversystem von eLeDia (SaaS)**

eLeDia erbringt im Rahmen des SaaS-Hostings Leistungen auf einem Serversystem der eLeDia in einem von eLeDia beauftragten Rechenzentrum. Open Source-Software wird als Software des Kunden auf dem Serversystem lauffähig installiert.

2.2.1 eLeDia installiert, überwacht und pflegt die Software des Kunden auf einem von eLeDia zur Verfügung gestellten und betriebsfertigen Serversystem. Hierauf installiert eLeDia die Software des Kunden betriebsfertig mit Administrationszugriff, überwacht sie im Hinblick auf das Auftreten von Fehlern, die den Betrieb der Software oder des Servers mehr als unerheblich beeinträchtigen, und beseitigt diese Fehler unter Beachtung des nachfolgenden § 3 und § 4. Die Beseitigung von Fehlern, die in der Software selbst begründet sind, kann durch den Kunden kostenpflichtig in Auftrag gegeben werden.

2.2.2 Der Kunde erhält keinen direkt schreibenden Zugriff auf die Datenbank(en). Er ist nicht berechtigt, selbst Einträge in der/den Datenbank/en vorzunehmen. eLeDia erhält für die Dauer der Nutzung ihres Servers durch den Kunden einen Administrator-Zugang zu der Software. Ohne diesen kann eLeDia ihre Leistungen nicht mehr gegenüber dem Kunden erbringen und ist bei Sperrung durch den Kunden zur außerordentlichen Kündigung des Hosting-Vertrages berechtigt, es sei denn, der Kunde stellt zur Erbringung der Leistungen jeweils auf erstes Anfordern einen temporären Zugang für eLeDia zur Verfügung. Das zur Verfügungstellen des temporären Zuganges auf erstes Anfordern ist Hauptleistungspflicht des Kunden.

2.2.3 eLeDia stellt dem Kunden für die Installation der Software des Kunden geeignete Server-Ressourcen zur Verfügung und stellt deren Kompatibilität mit der Software des Kunden sicher.

2.2.4 eLeDia erstellt täglich ein Backup sämtlicher Datenbestände des Kunden. Eine historische Sicherung der Daten findet insoweit statt, als dass zwei zurückliegende Speicherungen vorgehalten werden und die jeweils älteste Datei durch die aktuellste überschrieben wird. Die Speicherung der Daten erfolgt auf einem Server in einem gesonderten dem Kunden zuzuordnenden Verzeichnis. eLeDia führt keine Funktionsprüfung des Backups oder eine Prüfung der Backupdatei auf tatsächliche Wiederherstellbarkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit durch. Wünscht der Kunde dies, so bedarf dies der gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien in der Leistungsvereinbarung. In diesem Fall erfolgt eine Prüfung mittels Wiederherstellung der gesicherten Backup-Dateien in zwischen den Parteien festzulegenden Zeitabständen. Es obliegt dem Kunden, nach der Wiederherstellung der Dateien, selbst zu prüfen, ob die wiederhergestellte Fassung der aktuellen Fassung entspricht.

2.2.5 Sofern eine Handlung oder pflichtwidrige Unterlassung des Kunden zu einer Einschränkung oder Aufhebung der Funktionsfähigkeit des Server-Systems bzw. der Kompatibilität von Server-System und Moodle-Software oder weiterer dem Hosting unterfallender Software geführt hat, schuldet eLeDia den Versuch der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit bzw. Kompatibilität aus einem erfolgten Backup

gegen die in der LV festgelegte Vergütung für Hosting-Sonderleistungen. Eine Gewährleistung für die erfolgreiche Durchführung eines Backups kann eLeDia nicht geben.

2.2.6 Der Kunde hat keinen Zugriff auf den Quellcode der Moodle-Software oder anderer auf dem Server vorgehaltener Software von eLeDia und darf diesen ohne vorherige Zustimmung von eLeDia nicht ändern.

## **2.3 Sicherheitsupdates und Versionsupgrades**

2.3.1 Es wird beim Onpremise- und beim SaaS-Hosting zwischen Sicherheitsupdates und Versionsupgrades unterschieden. Sicherheitsupdates enthalten in der Regel nur Programmoptimierungen, zumeist jedoch keine größeren Funktionsänderungen. Sicherheitsupdates werden für eine Programmversion für einen begrenzten Zeitraum bereitgestellt. eLeDia übernimmt die Durchführung von Sicherheitsupdates der gehosteten Software ohne Vorankündigung. Versionsupdates und -upgrades werden im Rahmen der Hosting-Leistungen nach Vereinbarung, oder, um die Funktionalität aufrecht zu erhalten nach Ermessen von eLeDia durchgeführt. Eine Vorankündigung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Dadurch entstehender zusätzlicher Aufwand oder Entwicklungsaufwand zur Anpassung bei jeglicher Form von Update oder Upgrade wird nach den in der LV festgelegten Stundensätzen dem Kunden berechnet.

2.3.2 In einzelnen Hosting-Paketen werden Versionsupgrades erst mit Auslaufen der Verfügbarkeit von Sicherheitsupdates einer Softwareversion durchgeführt. Dies ist im Rahmen der LV gesondert zu vereinbaren (Long Term Supported Version). Die Durchführung von verfügbaren Sicherheitsupdates wird dadurch nicht beschränkt. Sobald für die Version keine Sicherheitsupdates mehr bereitgestellt werden, erfolgt unabdingbar ein Wechsel auf die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Version.

2.3.3 Bei gehosteter Software, an der kundenspezifische Änderungen vorgenommen wurden, erfolgen Sicherheitsupdates- und Versionsupgrades nach Vereinbarung, oder, um die Funktionalität aufrecht zu erhalten, im Ermessen von eLeDia. Dadurch entstehender zusätzlicher Aufwand oder Entwicklungsaufwand zur Anpassung bei jeglicher Form von Update oder Upgrade wird nach den in der LV festgelegten Stundensätzen dem Kunden berechnet.

2.3.4 Sofern im Rahmen von Sicherheits- und Versionsupdates Änderungen an der Software entstehen, die zu Änderungen hinsichtlich des Funktionsumfangs, der Bedienung oder der Anforderungen an den Zugriff auf die Software durch Nutzer führen, so handelt es sich dadurch nicht um einen Mangel. eLeDia haftet nicht für Aufwände auf Seiten des Kunden zur Information der Nutzer oder erforderliche Änderungen an den Endgeräten der Nutzer (z.B. Browserversionen oder Einstellungen) oder in den Infrastrukturen der Nutzer (z.B. Firewall, Proxy, Ports).

2.3.5 Sofern ein von eLeDia für notwendig erachtetes Sicherheitsupdate oder Versionsupgrade verweigert und/oder der Kunde der Durchführung widerspricht, ist eLeDia zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt. In dem Falle schuldet der Kunde eLeDia pauschal 50 % der bis zum nächsten ordentlichen Kündigungszeitpunkt vereinbarten Entgelte, sofern er nicht nachweist, dass eLeDia ein geringerer Schaden entstanden ist. Der hieraus resultierende Entgeltbetrag ist fällig und zahlbar mit Beendigung des Vertragsverhältnisses.

## **§ 3 Reaktionszeiten**

Im Falle des Vorliegens eines Fehlers, der die Funktionsfähigkeit der Software mehr als unerheblich beeinträchtigt, gewährleistet eLeDia einen Beginn der Fehleranalyse bzw. Fehlerbeseitigung binnen 4 Stunden nach Eingang einer Fehlermeldung in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Erweiterungen dieser Reaktionszeiten bedürfen der gesonderten Vereinbarung der Parteien in der LV. Fehlermeldungen durch den Kunden können per E-Mail an eLeDia berichtet werden. Der Kunde erhält hierzu von eLeDia eine spezielle E-Mail Adresse unmittelbar nach Bereitstellung der lauffähigen Installation der Software.

## **§ 4 Verfügbarkeiten**

4.1 Bei allen angebotenen Leistungen im Rahmen des SaaS-Hostings auf Systemen von eLeDia oder hinsichtlich der von eLeDia vorgehaltenen Infrastruktur gilt, dass eine Erreichbarkeit der seitens eLeDia vorgehaltenen technischen Infrastruktur bis zum Übergabepunkt an externe Netzbetreiber bei einer durchschnittlichen Verfügbarkeit von 97% im Jahresmittel geschuldet ist. Für die Nutzung des Dienstes

und den Zugriff auf die Moodle-Software ist jedoch auch die Funktionalität fremder Netze und Technik erforderlich, auf die eLeDia keinen Einfluss hat. Beeinträchtigungen durch Wartungs-, Update- und Upgradearbeiten an Servern oder Infrastruktur eLeDias stellen keine Nichtverfügbarkeitszeiten dar. eLeDia wird den Kunden hierüber soweit als möglich und zumutbar im Vorhinein informieren.

4.2 Wird in einem Jahr die durchschnittlich geschuldete Verfügbarkeit nicht erreicht, mindert sich das von dem Kunden zu entrichtende Entgelt anteilig um den Betrag, der dem Verhältnis zwischen 100%iger Verfügbarkeit und dem die geschuldete 97%ige Verfügbarkeit unterschreitenden Prozentwert entspricht.

## **§ 5 Fehlerbeseitigung**

5.1 Soweit der Kunde, bspw. im Angebot, erkenntlich die von ihm bezogene Software oder sonstige Sachen oder Leistung von Dritten, z.B. Moodle bezieht, gelten für alle unsere Leistungen sämtliche vereinbarten Lieferbedingungen, Verfügbarkeiten oder Spezifikationen nur vorbehaltlich der Leistungserbringung durch den Dritten, es sei denn, dass die Nicht- oder Schlechtlieferung durch uns zu vertreten ist, in diesem Fall sind wir zur Beseitigung der Fehler verpflichtet. Insofern versteht und akzeptiert der Kunde ausdrücklich, dass für die Erbringung sämtlicher Fremdleistungen deren Funktionalitäten einschließlich deren Umfang und Fehlerfreiheit ausschließlich der Dritte und nicht eLeDia verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für etwaig für die Funktionalität von Software erforderlichen Updates oder Upgrades deren Erbringung von eLeDia nicht ausdrücklich in der Leistungsvereinbarung zugesagt wurde oder die nach diesen Bedingungen nach Ermessen von eLeDia zur Aufrechterhaltung der Funktionalität erbracht wird. Sollte eine bestimmte Leistung, Verfügbarkeit oder Anwendung nicht oder nur teilweise lieferbar sein und uns erkennbar sein, werden wir den Kunden unverzüglich informieren.

5.2 Eine Verpflichtung zur Beseitigung von Fehlern besteht ebenfalls nicht, wenn der frei zugängliche Quellcode der Software oder einer anderen der Hosting-Verpflichtung nach der LV unterfallenden Software oder die Soft- oder Hardwareumgebung, auf der die Software installiert ist (z. B. Betriebssystem, Datenbank, PHP, Webserversoftware) seitens des Kunden oder von ihm beauftragten Dritten ohne vorherige Zustimmung von eLeDia verändert wurde.

## **§ 6 Pflichten des Kunden**

6.1 Im Falle des Onpremise-Hostings (Ziffer 2.1) verpflichtet sich der Kunde zur Bereitstellung der Systemumgebung nach Ziffer 2.1.1.

6.2 Der Kunde verpflichtet sich, eLeDia – sofern erforderlich – jederzeit ungehinderten (administrativen) Zugriff auf das Serversystem sowie das Moodle-System zu gewähren. In Bezug auf letzteres verpflichtet sich der Kunde insoweit, eLeDia einen Administrationszugang, einen Trainerzugang sowie einen Teilnehmerzugang bereitzuhalten.

6.3 Das von dem Kunden bereitgehaltene Server-System (Ziffer 2.1) darf ausschließlich für die Nutzung des Moodle-Systems genutzt und hinsichtlich der Vorgaben von eLeDia nicht abgeändert werden. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, keinerlei Software auf den Servern aufzuspielen, die geeignet ist, die Funktionsfähigkeit der Moodle-Software oder der für deren Betrieb erforderliche weitere Softwarekomponenten zu beeinträchtigen. Der Kunde hat auf seinem Server je nach aktuellen Anforderungen ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Moodle-Software fehlerfrei und leistungsfähig betrieben werden kann. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Durchführung vertraglich vereinbarter Updates und Upgrades erforderlichen Aktualisierungen auf dem Server (u.a. Betriebssystem, Datenbank, Webserver, Scriptsprachen) vorzunehmen. eLeDia wird ihn auf entsprechende Anforderungsänderungen aufmerksam machen. Mehraufwände bei eLeDia werden nach Aufwand berechnet.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich im Rahmen des Moodle-Hostings auf Systemen von eLeDia, etwaige von eLeDia oder deren Subunternehmern bzw. Beauftragten vorgegebenen Zutrittsregelungen betreffend der Serverräumlichkeiten zu beachten und sämtliche Personen, denen der Zutritt auf Seiten des Kunden ermöglicht werden soll, auf die entsprechenden Regelungen zu verpflichten.

6.5 Der Kunde verpflichtet sich die Software nur im vereinbarten Umfang (z.B. hinsichtlich Nutzerzahl und Speicherplatzvolumen) zu nutzen und die Nutzung regelmäßig zu überwachen. Im Falle der

Überschreitung der Nutzungsvolumina (z.B. Nutzerzahl und Festplattenplatz) vereinbarten Hostingpakets ist der Kunde verpflichtet, den Nutzungsumfang auf den vertraglich vereinbarten Umfang zurückzuführen oder das vertragsgegenständliche Hostingspaket anzupassen.

6.6 Der Kunde verpflichtet sich, die in seiner Verantwortung liegenden Systemkomponenten jederzeit aktuell zu halten und insbesondere Sicherheitsupdates nach Verfügbarkeit einzuspielen. eLeDia ist nicht verpflichtet, den Kunden über die Verfügbarkeit von Sicherheitsupdates zu informieren.

6.7 Der Kunde ist im Onpremise-Hosting verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Backups der Systemkomponenten vorzunehmen, an einem sicheren Ort abzulegen und die Wiederherstellbarkeit nach eigenen Ermessen zu überprüfen. eLeDia trägt keine Verantwortung, falls ein Backup nicht erfolgt ist, nicht mehr vorliegt oder nicht wiederhergestellt werden kann.

## **§ 7 Sperrungsrechte**

Verstößt der Kunde trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung gegen seine Pflichten nach den Allgemeinen und den Besonderen Teilen der Geschäftsbedingungen, steht eLeDia im Falle des SaaS-Hosting auf einem Serversystem von eLeDia (oben Ziffer 2.2) das Recht zu, die Nutzung des Moodle-Systems durch den Kunden bis zur Beendigung des Pflichtverstoßes zu sperren.

## **§ 8 Vertragsdauer/Kündigung**

8.1 Der Vertrag über Hostingleistungen wird – sofern nicht im Einzelfall mittels LV etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart ist – für die Dauer von 12 Monaten geschlossen. Er kann mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Vertragslaufzeit von beiden Parteien gekündigt werden. Wird er nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate.

8.2 Bei einer Registrierung einer Domain im Auftrag des Kunden beginnt das Hostingjahr mit der Registrierung der Domain durch eLeDia auch wenn das Softwaresystem erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt wird.

8.3 Kunden können innerhalb der Laufzeit des Vertragsjahres jederzeit auf ein Hostingpaket mit größerem Volumen wechseln. Bis zum Ende der Vertragszeit wird der anteilige Differenzbetrag nachberechnet. Kunden können innerhalb der Laufzeit des Vertragsjahres einmalig auf ein Hostingpaket mit einer geringeren Nutzerzahl wechseln. Der anteilige Differenzbetrag wird bei der nächsten Rechnungsstellung gutgeschrieben. Für den folgenden Vertragszeitraum erfolgt die Berechnung auf Grundlage des zuletzt genutzten Hostingpaktes. Bei Beendigung des Vertrages zum Ende des Vertragsjahres wird ein bestehendes Guthaben nicht ausgezahlt und verfällt.

8.4 Kunden können jederzeit in Hostingpakete mit Zusatzleistungen wechseln. Beim Wechsel in ein Hostingpaket mit Zusatzleistungen wird ein neues Vertragsjahr begonnen und in Rechnung gestellt. Der Differenzbetrag für die Restlaufzeit des zuvor genutzten Hostingpakets wird bei der Neuberechnung gutgeschrieben. Eine Auszahlung des Differenzbetrages erfolgt nicht.

8.5 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.6 Wird der Vertrag von dem Kunden ohne wichtigen Grund vorzeitig aufgelöst, schuldet der Kunde eLeDia pauschal 30 % der bis zum nächsten ordentlichen Kündigungszeitpunkt vereinbarten Entgelte, sofern er nicht nachweist, dass eLeDia ein geringerer Schaden entstanden ist. Der hieraus resultierende Entgeltbetrag ist fällig und zahlbar mit Beendigung des Vertragsverhältnisses.

8.7 Bei Vertragsbeendigung kann der Kunde im Falle des SaaS-Hosting auf einem Serversystem von eLeDia nach obiger Ziffer 2.2 auf Datenträgern gegen Erstattung der hierfür anfallenden Kosten gemäß gesonderter Vereinbarung eine Sicherung der Daten erhalten, sofern dem die Lizenzvereinbarung nicht widerspricht.

## **§ 9 Entgelte**

9.1 Die im Rahmen des Hostings entstehenden Entgelte sowie die vertraglich vereinbarte Nutzerzahl und das vereinbarte Speicher- und Transfervolumen in Hinsicht auf das Moodle-System ergeben sich aus der zwischen den Parteien geschlossenen LV.

9.2 eLeDia ist berechtigt, das Entgelt höchstens einmal im Jahr mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten gemäß der Kostenentwicklung bei eLeDia zu erhöhen. eLeDia kann darüberhinausgehende Kostensteigerungen für Vorleistungen Dritter weitergeben, außer soweit eLeDia diese verursacht hat. Sofern von dieser Preisanpassungsklausel Gebrauch gemacht wird, ist eLeDia auf Verlangen des Kunden verpflichtet, die entstandenen Mehrkosten in geeigneter Weise nachzuweisen.

9.3 Sobald sich das Entgelt um mehr als 5 % erhöht, ist der Kunde berechtigt, mit einer Frist von sechs Wochen nach Zugang des Erhöhungsverlangens den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen. Bei einer Reduzierung der entsprechenden Kosten kann der Kunde ebenfalls eine entsprechende Herabsetzung des Entgelts verlangen. Die Ankündigung einer Preisanpassung erfolgt per E-Mail an die bei eLeDia für die Vertragskommunikation hinterlegte Adresse. Die Berechtigung zur Preisanpassung besteht unabhängig von der Vertragslaufzeit bzw. dem Nutzungszeitraum.

8.3 Wie unter Ziffer 6.5 geregelt, verpflichtet sich der Kunde die Software nur im vereinbarten Umfang (z.B. hinsichtlich Nutzerzahl und Speicherplatzvolumen) zu nutzen und die Nutzung regelmäßig zu überwachen. Im Falle der Überschreitung des vereinbarten Hostingpakets ist der Kunde verpflichtet, den Nutzungsumfang auf den vertraglich vereinbarten Umfang zurückzuführen oder das Hostingpaket anzupassen. Stellt eLeDia eine Überschreitung des vertraglich vereinbarten Volumens fest, weist es den Kunden auf den Umstand hin und fordert den Kunden mit Angabe einer Frist auf, die vertraglich vereinbarten Volumen einzuhalten. Hat der Kunde nach Ablauf der genannten Frist das Nutzungsvolumen nicht auf das vertraglich vereinbarte Volumen zurückgeführt, passt sich die Leistungsvereinbarung automatisch an den tatsächlichen Nutzungsumfang an. eLeDia berechnet für den Restzeitraum des Vertragsjahres den anteiligen Mehrpreis für das Hostingpaket, das dem tatsächlichen Nutzungsumfang zu dem Zeitpunkt entspricht, zu den aktuellen Preisen nach. Bei einer Verlängerung in das nächstfolgende Vertragsjahr gelten diese Preise fort, sofern der Kunde keine Änderung verlangt. Es gelten die Kündigungsregelung unter Ziffer 8.1.

## **§ 10 Auftragsdatenverarbeitung**

Im Rahmen des Hostings erhebt, verarbeitet oder nutzt eLeDia im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten. In Hinsicht auf diese Auftragsdatenverarbeitung gilt die als Anlage „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO“ der Leistungsvereinbarung beigefügte und zwischen den Parteien abzuschließende Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung.

Stand: Oktober 2023